KUFSTEIN
Stadt

Familienförderung der Stadtgemeinde Kufstein

ANTRAG 2026

Persönliche Daten der antragstellenden Person	
Familien- und Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	
Hauptwohnsitz in Kufstein seit:	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetr. Partnerschaft ☐ verwitwet	
Telefon:	E-Mail:

Personen im gemeinsamen Haushalt		
Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein

Bankdaten der antragstellenden Person
IBAN: AT__ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __
BIC:

Folgende Einkommensnachweise sind dem Ansuchen in Kopie beizulegen (von allen im Haushalt gemeldeten Personen)
▪ Bestätigung über den Bezug von **FAMILIENBEIHILFE** (Finanzamt)
▪ Einkommenssteuerbescheid 2025
▪ Ersatzweise: Lohn- bzw. Gehaltszettel der Monate Juni, Juli, August 2026
▪ AMS Bezugsnachweis (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.)
▪ Krankengeldbezug (Tagsatzbescheinigung der Gesundheitskasse)
▪ Mindestsicherungsbescheid der Monate Juni, Juli, August 2026
▪ Kinderbetreuungsgeld-/Wochengeldbescheid
▪ Nachweis über Bezug der Alimente / des Unterhalts
▪ Wird kein eigenes Einkommen bezogen - Mitversicherungsbestätigung
▪ Bei Selbstständigkeit: Steuerbescheid, Höhe der mtl. Privatentnahmen
▪ Pensionsbescheid (Alters-, Invaliditäts-, Witwen-, Waisenpension)
▪ Schulbesuchsbestätigung (ab 10. Schulstufe), Inskriptionsbestätigung
▪ Pflegeelterngeld
▪ Bei pauschalierten Land- und Forstwirten: Einheitswertbescheid
▪ Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Wir bitten Sie, alle erforderlichen Unterlagen beizulegen,
damit Ihr Antrag rasch erledigt werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir angegebenen Daten richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben die Rückforderung der Familienförderung der Stadtgemeinde Kufstein zur Folge haben. Des Weiteren ist mir bekannt, dass mir auf Zuerkennung einer Förderung kein Anspruch erwächst.

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Gewährung einer Familienförderung der Stadtgemeinde Kufstein (Abt. III – Soziales, Wohnen & Meldewesen) als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzverordnung verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit unter stadtamt@kufstein.at widerrufen werden.

Datum:	Unterschrift:

Erläuterungen zum Ansuchen

Anspruchsberechtigt sind Personen, die in Kufstein seit zumindest drei Jahren durchgehend ihren Hauptwohnsitz (Stichtag zur Wohnsitzdauerberechnung bildet der 31. Oktober des jeweiligen Antragsjahres), zumindest ein Kind (siehe dazu nachstehende Definition) für das Familienbeihilfe bezogen wird und deren Familiennettoeinkommen die in dieser Richtlinie enthaltenen Höchstgrenzen nicht überschreiten, haben.

Als Kind im Sinne dieser Richtlinie gilt ein mit dem Förderungswerber im gemeinsamen Haushalt lebender leiblicher Nachkomme (dazu gehört auch ein Enkelkind), sowie ein mit dem Förderungswerber im gemeinsamen Haushalt lebendes Stief-, Wahl- oder Pflegekind.

Art und Höhe der Familienförderung

Die Familienförderung besteht in einer jährlichen finanziellen Zuwendung pro Kind in Höhe von höchstens € 250,00. Die Förderung darf pro Jahr und Förderungswerber einen Betrag von insgesamt € 1.250,00 nicht überschreiten.

Für Kinder, für die nicht ganzjährig Familienbeihilfe bezogen wurde oder für Kinder, die während des Kalenderjahres in einen Haushalt aufgenommen wurden und zum Stichtag (31. Oktober) haushaltszugehörig sind, wird die Förderung in Höhe von 1/12 für jeden angefangenen Kalendermonat des Familienbeihilfenbezuges bzw. der Haushaltszugehörigkeit gewährt.

Höchstgrenzen für das Familiennettoeinkommen

Alleinerzieher	je Monat
1 Kind	€ 2.348,00
2 Kindern	€ 2.869,00
3 Kindern	€ 3.390,00
4 Kindern	€ 3.911,00
5 und mehr Kindern	€ 4.432,00

Ehe / Lebensgemeinschaft / eingetr. Partnerschaft	je Monat
1 Kind	€ 3.251,00
2 Kindern	€ 3.793,00
3 Kindern	€ 4.335,00
4 Kindern	€ 4.877,00
5 und mehr Kindern	€ 4.419,00

Formulare / Abgabefrist

Für den Antrag auf Gewährung der Familienförderung ist ausschließlich das im Stadtamt Kufstein aufliegende bzw. erhältliche Formular zu verwenden.

Die Anträge sind vom 1. September bis 31. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils laufende Jahr (Antragsjahr) beim Stadtamt Kufstein persönlich bei der hierfür zuständigen Stelle einzureichen. Es können nur vollständig ausgefüllte und durch entsprechende Nachweise belegte Anträge für die Familienförderung berücksichtigt werden.

Anträge, die nach dem Abgabestichtag am 31. Oktober eines jeden Jahres eingebracht werden, finden keine Berücksichtigung.